

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 024-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.41

Eingereicht am: 01.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: 449/2019 vom 08. Mai 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. das Forstschutzprogramm 2019 sofort zu überprüfen und neu zu beurteilen, falls im Laufe des Sommers die Borkenkäferschäden massiv zunehmen oder gar ausser Kontrolle geraten.
2. rechtzeitig zusätzliche und wirkungsvolle Massnahmen zu prüfen, auch ausserhalb des Schutzwaldes.

Begründung:

Aufgrund der bereits hohen Ausgangspopulation des Borkenkäfers ist bei heisser und trockener Witterung im Sommer 2019 mit einer Eskalation der Borkenkäferschäden zu rechnen. Wenn dieser Fall eintritt, ist der Kanton Bern mit dem neuen Forstschutzprogramm 2019 nur ungenügend auf die bevorstehenden Herausforderungen vorbereitet. Die bereits heute stark reduzierten Fichtenbestände im Mittelland dürfen nicht aufgegeben werden. Sie sind für die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung von grosser Bedeutung.

Begründung der Dringlichkeit: Das Postulat bezieht sich auf das Forstschutzprogramm 2019. Im Juni muss entschieden werden, welche Massnahmen im Falle sich stark vermehrender Borkenkäferpopulationen getroffen werden. Diese müssen von Juni bis Oktober 2019 ausgeführt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der möglichen Folgen des trockenen Sommers 2018 für den Berner Wald bewusst. Der Kanton verfügt über ein bewährtes, differenziertes Konzept für die so genannten Käferbekämpfungsgebiete. Als Käferbekämpfungsgebiet bezeichnet der Kanton Regionen, wo die Fichte natürlicherweise häufig vorkommt und die Schutzfunktion des Waldes gegen Naturgefahren gesichert werden muss.

Zur Ergänzung hat die Volkswirtschaftsdirektion neu für 2019 auch ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes ein differenziertes Forstschutzprogramm eingeführt. Dies schafft auch für tiefere Lagen gute Voraussetzungen, damit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer fichtenreiche Waldbestände vor einer Massenvermehrung schützen können. Der Kanton will damit die Waldbesitzenden unterstützen, Käferschäden gemeinschaftlich zu bekämpfen und so die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung zu sichern. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dafür ein grosses Engagement der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erforderlich ist.

Die Bedeutung der Fichte wird nicht bestritten, sie soll an geeigneten Lagen und hinsichtlich des Klimawandels mit angepasster waldbaulicher Behandlung weiterhin eine wichtige Rolle spielen können.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Das neue Forstschutzprogramm wird für das laufende Jahr planmässig umgesetzt und per Ende 2019 evaluiert. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob und mit welchen Anpassungen das Programm in den Folgejahren weitergeführt werden soll.

Zu Punkt 2:

Der Erfolg von Massnahmen hängt von der Witterung und der Leistungsfähigkeit der Wald- und Holzwirtschaft ab. Das Forstschutzprogramm 2019 unterstützt die Waldbesitzenden bei der gemeinschaftlichen Überwachung der Wälder zur Käferbekämpfung. Die Beiträge werden pauschal ausgerichtet. Bei einer sehr starken Käfervermehrung entscheiden die Waldbesitzenden selbst, ob sie die Bekämpfung überall weiterführen können und wollen. Das Amt für Wald steht mit den Akteuren der Branche in Kontakt.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Entwicklung der Situation laufend beurteilt werden soll. Die Punkte 1 und 2 werden vom Regierungsrat entgegengenommen.

Verteiler

- Grosser Rat